

B E G R Ü N D U N G

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet "Dammstücken" - westlich Norderstedter Straße und südlich der Verlängerung Dammstücken

Der von der Gemeindevertretung am 24.06.1986 als Satzung beschlossene Bebauungsplan und am 12.06.1987 vom Landrat des Kreises Segeberg mit Auflagen und Hinweisen genehmigte Bebauungsplan Nr. 54 soll in einem Teilbereich östlich der inneren Erschließungsstraße geändert werden.

Diese vereinfachte Änderung wird parallel zur eingeschränkten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Diese vereinfachte Änderung soll erst nach Rechtskraft des Ursprungsplanes bekanntgemacht werden.

Inhalt dieser Änderung ist eine geringe Verschiebung der überbaubaren Flächen und die Aufhebung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung. Anstelle dieser Verkehrsfläche wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Die schalltechnische Begutachtung Nr. 2310 und 1. Nachtrag des Büros Taubert und Ruhe sind Bestandteil dieser Begründung.

Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Änderung nicht.

Henstedt-Ulzburg, den 21.04.88



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister